

Ing. Josef Bräutigam  
Ameistal 16  
3701 Großweikersdorf

Ameistal, 2009-08-19

Anmerkung zur Weingesetznovelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur geplanten Weingesetznovelle möchte ich anmerken, dass wir Biobauern laut Verordnung 2092/91 zur Verwendung möglichst gesunder Sorten verpflichtet sind. Mit der Grenze von 500 ha wird die Diskriminierung von PIWI-Rebsorten nur konsequent weiter fortgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Josef Bräutigam